

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Bezugspreis: monatlich 2.80 M., vierteljährlich 8.40 M., durch die Post 4.70 bezw. 14.10 M. Beleggeld wird besonders erhoben. Einzelnummer 20 P. Im Falle höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörung hat der Abonnent keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung der Gebühren.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Verhöden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolaistraße 11. Herausg. Hr. 1915 und 1916. — Anzeigenpreis: Die 24 mm breite Kolonelleiste 60 P., die 32 mm breite Kolonelleiste 80 P.; außerhalb: 75 P. bezw. 4. — M. Ausland 2. — bezw. 6. — M. Rabatt 10. Tarif. Sonderbeleg 15 P. pro 1000.

Nummer 344

Montag, 26. Juli 1920.

74. Jahrgang

Gewaltsame Entführung Dortens nach Leipzig.

Freilassung auf Verlangen der Interalliierten Kommission.

Das „Echo du Rhin“ in Mainz berichtet gestern Vormittag unter der Überschrift „Ein schwerwiegender Zwischenfall. Die außergewöhnliche Verhaftung Dr. Dortens durch die deutschen Behörden. Seine Entführung im Automobil nach dem unbesetzten Deutschland“ folgendes:

„Gestern Nachmittag ist Dr. Dorten vor seiner Wohnung in Wiesbaden von drei Individuen, die mit Revolvern bewaffnet waren, verhaftet und in ein Automobil geworfen worden, das ihn alsbald nach dem unbesetzten Deutschland entführte. Die deutschen Behörden von Wiesbaden geben vor, über diese Verhaftung, die von Frankfurter Polizeibeamten, auf Befehl des Leipziger Reichsgerichts, vorgenommen worden sein soll, in Unkenntnis gehalten worden zu sein. Die Verhaftung würde sich auf politische Handlungen beziehen, die auf die Periode des Waffenstillstands zurückzuführen wären. Man wird sich erinnern, daß Dr. Dorten bereits das Opfer von Entführungs- und Mordversuchen gewesen ist, deren letzter kürzlich sein Echo vor dem Mainzer Kriegsgericht gefunden hat. In Erwartung genauerer Berichte über diese Angelegenheit muß man sich beschränken, die außergewöhnliche Form festzustellen, in die diese, sogenannte gerichtliche, Operation gekleidet war.“

Von der Fo-Korrespondenz geht uns über die Verhaftung Dr. Dortens folgende Mitteilung zu:

Am Samstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, wurde Dr. Dorten, der in Begleitung eines bekannten Standesherrn aus der Nähe von Gelnhausen von einem Krähbüß im Kurhaus nach seiner Villa Hildstraße 14 zurückkehrte, direkt vor seiner Verhaftung von drei Männern, die einem langsam daherschreitenden Auto entsprangen, überfallen, wehrlos gemacht und in das Auto gepackt, das dann in rasendem Tempo davonfuhr. Das Ganze war das Werk eines Augenblicks und konnte auch durch das Eintreten des Begleiters Dortens nicht verhindert werden. Das Kleblatt war mit Waffen ausgerüstet. Einer hielt die Waffe an Dortens Schläfe und suchte ihn einzuklinkern. Ein Widerstand wäre nutzlos gewesen. Die fälschlicherweise wurde, hat das Auto die Grenze des besetzten Gebietes bei Höchst a. M. überfahren. Die drei Männer, die die Entführung vornahmen, sollen Polizeibeamte gewesen sein und auf Veranlassung des Oberreichsanwalts am Reichsgericht Leipzig, der bekanntlich einen Haftbefehl gegen Dorten im Juni v. J. in Sachen der Rhein. Republik erlassen hatte, gehandelt haben, um Dorten nach Leipzig zu bringen. Wie wir erfahren, ist Dr. Dorten bereits in Leipzig angekommen. Die hiesige Polizeibehörde will mit dieser Verhaftung nicht in Verbindung stehen. Auf diesen Vorfall hin wurden von der franz. Behörde die Grenzen des Brückenkopfes Mainz nach dem unbesetzten Deutschland hin, sowie von den amerikanischen und englischen Behörden die Grenzen der Brückenköpfe Koblenz und Aden scharf bewacht und die Kontrolle der Passanten auf Eisenbahnen und Landstraßen vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet und vice versa verstärkt. — Der Polizeiboten von der hiesigen Polizeidirektion, der vor Dortens Villa aufgestellt war und den Befehl hatte, bei Annäherung einer verdächtigen Persönlichkeit oder dergl. einen Schreckschuss abzugeben, um die in der Nähe, im Hotel Hohenzollern, postierte 30 Mann starke Militärwache zu alarmieren, muß von dem Vorfall nichts gemerkt haben.

Die Interalliierte Kommission verlangt sofortige Freilassung.

Das „Echo du Rhin“ schreibt in seiner Montags-Ausgabe: „Wir erfahren, daß die Hohe Kommission, bei welcher der Fall der Verhaftung des Dr. Dorten anhängig gemacht wurde, den Reichskommissar zu sich berufen hat, um ihn um Erklärungen zu erfragen. Sie hat ihn wissen lassen, daß die Verhaftung des Dr. Dorten, die durch Frankfurter Polizeibeamte vorgenommen wurde, eine Verletzung des Artikels 31 der Verordnung Nr. 2 konstituiert, welche mit dem Ziele etabliert worden war, politische Verfolgungsmassregeln zu vermeiden, und der Verordnung Nr. 27, welche eine Einschränkung der Interessenten vor der Hohen Kommission organisiert.“

Sie hat dem Reichskommissar vorgeschrieben, die Rückkehr des Dr. Dorten in die kürzeste Frist zu veranlassen, andererseits sind gerichtliche und administrative Sanktionen im Gange.“

mx. Paris, 26. Juli. Wie der „Matin“ meldet, hat die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz gegen die Verhaftung des Dr. Dorten nach § 31 des Friedensver-

trages Einspruch erhoben. Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission hat seine Freilassung und Rückführung nach Wiesbaden gefordert.

Dortens Freilassung.

mx. Berlin, 26. Juli. Wie der „Vol.-Anz.“ meldet, ist Dr. Dorten, der auf Veranlassung des Reichsgerichts verhaftet und ins unbesetzte Deutschland geschafft worden war, gestern Abend auf Veranlassung der Reichsregierung wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Wenn ein Teil der Presse im unbesetzten Gebiet nicht immer von neuem die Person des früheren Staatsanwalts Dr. Dorten zur öffentlichen Besprechung stellt, würde der „Wall Dorten“ längst tot und abgetan sein. Die Dortenschen Pläne der Errichtung eines selbständigen Rheinlandes haben nicht verwirklicht werden können, weil sie in der Bevölkerung keine genügende Unterstützung fanden; sie werden für alle Zeiten ausbleiben sein, wenn in Preußen nicht die Politik der proletarischen Diktatur zur Herrschaft gelangt. Es scheint aber in Preußen Leute von politischer Bedeutung zu geben, die die Angelenheit Dorten nicht zur Ruhe kommen lassen wollen, Leute, die ihn durchaus zum Mörder stempeln wollen. Die Auslagen aus dem Prozeß Dorten sind noch in frischer Erinnerung; man konnte es nicht glauben, was der kommunistische Polizeipräsident damals über Aufträge erzählte, die ihm gegeben seien, um Dorten aus dem Wege zu räumen. Und nun kommt diese gewaltsame Verhaftung und Entführung auf Veranlassung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten von Frankfurt, die ein erschreckendes Streiflicht auf die Sicherheitsverhältnisse in den Wiesbadener Villenvierteln wirft. Es muß die Frage aufgeworfen werden: Wer hat dem Frankfurter Polizeipräsidenten den Auftrag gegeben, im besetzten Gebiet in flagranten Verletzung des Rheinlandabkommens die Verhaftung eines politisch Belasteten vorzunehmen? Es heißt in dem Abkommen:

„Ohne die Ermächtigung der Hohen Kommission kann gegen Einwohner der besetzten Gebiete wegen Verwaltungsmassnahmen oder politischer Betätigung aus der Zeit des Waffenstillstands keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und kein Strafgesetzwandt werden.“

Kannten diejenigen, die für die Festnahme und Entführung Dr. Dortens verantwortlich sind, diesen Punkt nicht? Möglicherweise sind unter Preußen, die heute noch in Preußen regieren und leitende Verwaltungsstellen innehaben. Wir, die wir von allem Anfang an die entschiedenen Gegner der Dortenschen Rheinpläne gewesen sind und sie aufs schärfste bekämpft haben, wir dürfen heute sagen, daß wir uns durch den Wiesbadener Vorfall aufs beschämendste blamiert fühlen. Eine preussische Polizeibehörde läßt einen politisch Beschuldigten im besetzten Gebiet verhaften und zum Reichsgericht nach Leipzig bringen. Die deutsche Reichsregierung muß den Verhafteten sofort wieder freigegeben, weil die Verhaftung die Verträge verletzt, die zwischen dem Reich und der Entente abgeschlossen sind. In Preußen freilich berichtet noch immer die parlamentarische Mehrheit vom Januar 1919, während die Reichstagswahlen vom Juni 1920 erwiesen haben, daß das Volk von dieser sozialistisch-demokratischen Herrschaft nichts mehr wissen will. Da muß es denn kommen, daß in Preußen schlechte Suppen gekocht werden, die das Reich auflösen muß, ob es will oder nicht. Dieser gefährliche Zustand muß ein Ende haben. In Preußen und den anderen Einzelstaaten müssen schleunigst Landtagswahlen anberaumt werden, damit die parlamentarische Mehrheit und die Regierung auf Grund des wahren Volkswillens aufgestellt werden können.

Das mit den französischen Behörden in enger Fühlung stehende „Echo du Rhin“ schreibt heute: „Die deutschen Staatsmänner und ihre Medienpresse haben während mehrerer Monate den beständigen Feldzug geführt, indem sie vorgaben, daß es den deutschen Behörden materiell unmöglich wäre, diese Verhaftungen (der auf der Auslieferungsliste stehenden, Schriftl.) vorzunehmen. Indem sie sich von dem Geist der Verabbarung und der Versöhnung, welcher seit dem Waffenstillstand alle ihre Handlungen beeinflusste, leiten ließen, haben die verbündeten Regierungen sich entschlossen, diese Argumente in Betracht zu ziehen, und sie haben, um der deutschen Regierung die eingebildeten Schwierigkeiten, welche sie sich selbst, immer wieder hervorzuheben, zu vermeiden, ihre Einwilligung gegeben, keineswegs die Auslieferung der Verbrecher zu fordern. Heute aber beweist uns dieselbe deutsche Regierung, daß keines der Hindernisse, welche sie sich selbst, geltend zu machen, für sie existiert, wenn sie wirklich die Absicht hat, jemanden zu verhaften, und dies sogar unter den unregelmäßigsten Bedingungen. Das Völkerrecht und die internationalen Gebräuche achtend, haben die Verbündeten niemals den Gedanken gefaßt, auf deutschem Gebiet einen der Verbrecher anzuhalten, denen die deutsche Regierung ihren Schutz angedeihen läßt. Die Verhaftung des Dr. Dorten, die mit Hilfe bewaffneter in Straßengänger verkleideter Leute auf betrübliche Weise vorgenommen wurde, seine unter Revolverbedrohung tätige Entführung im Automobil und sein Transport in die freie Zone sind Akte, die bedeutend schwieriger zu verwirklichen sind, als die legale Verhaftung eines gemeinen Verbrechers, die regelrechte Verletzung der öffentlichen Sicherheit durch einen Haftbefehl, auf ihrem eigenen Gebiet vorzunehmen haben.“

Das muß man sich von der französischen Presse lassen lassen und kann daraus kaum etwas erwidern. Ja, der dumme Streich des Frankfurter Polizeipräsidenten hat uns gründlich blamiert.

Rußland bewilligt den Waffenstillstand.

Auf die Bitte der polnischen Regierung um Waffenstillstand, die am Freitag mittag um 2 Uhr nach Moskau gesandt wurde, ist am gleichen Tag von Moskau eine Antwort abgegangen. Am Samstag früh lief in Warschau das folgende Telegramm aus Moskau ein:

Sapieha, Minister des Aeußern, Warschau. Russische Sowjetarmee befehlt Oberkommando Roten Armee sofort mit polnischem Oberkommando Besprechungen zum Abschluß Waffenstillstandes und Vorbereitung zukünftigen Friedens zwischen beiden Ländern zu beginnen. Russisches Oberkommando wird mit polnischem Oberkommando über Ort und Zeit des Beginns Besprechungen zwischen Militärbefehlshabern beider Parteien verhandeln. (Unterzeichnet): Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin.

Dazu liegen noch folgende Telegramme vor:

Paris, 24. Juli. (Reuter.) Nach einem Funkpruch Moskau zieht sich die Rote Armee auf Befehl des bolschewistischen Oberkommandos zurück.

London, 24. Juli. Ein Radiotelegramm aus Moskau meldet, daß die Rote Armee auf Befehl der Sowjetbefehlshaber zurückgeht. Das polnische Oberkommando soll mit den nötigen Vollmachten verschiedene Vertreter an einen noch zu bezeichnenden Ort senden. Die Sowjetregierung wird noch bekanntgeben, wann die polnischen Vertreter eintreffen sollen.

Die Bedingung der Sowjetregierung.

mx. Paris, 26. Juli.

Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus London hat die Sowjetregierung der englischen Regierung die Mitteilung zukommen lassen, daß sie bereit sei, über den Frieden mit Polen in London zu verhandeln, mache aber zur Bedingung, daß sich General Brannan vorher der Sowjetregierung ergebe. Persönliche Sicherheit wird dem General zugesichert. In der Note erklärt die Sowjetregierung, daß sie erkannt gewesen sei, daß die englische Regierung die Diskussion über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen unterbrochen habe.

Sieg der Griechen bei Adrianopel.

Die griechischen Truppen in Adrianopel eingezogen.

Nach einer Havabmeldung aus London berichtet der Konstantinopler Korrespondent des „Daily Express“, daß die Schlacht zwischen Griechen und Türken in der Umgebung von Adrianopel andauere.

mx. Paris, 26. Juli.

Wie die „Times“ meldet, sind die griechischen Truppen am 23. Juli in Adrianopel eingezogen. Die Stadt hat nicht gelitten.

Clond George in der Schweiz.

mx. Paris, 26. Juli.

Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ wird Clond George seinen Urlaub in der Schweiz verbringen. Clond George werde Ende Juli in Luzern erwartet.

Eine geheime Waffenfabrik.

Der „Vorwärts“ meldet aus Braunschweig: Bei der Durchsicht eines Schuppens fand man ein großes Lager von ausländischen Maschinen und Maschinenteilen zum Anfertigen von Geschützrohren, Maschinengewehrteilen und dergleichen im Werte von mehreren Millionen Mark. Das gesamte Lager wurde beschlagnahmt und die Reichsregierung in Kenntnis gesetzt.

Aus dem Reiche.

Die Regierung in Thüringen.

Aus Weimar wird gemeldet, daß nach viertägigen Verhandlungen zwischen den Fraktionen nunmehr die Bildung einer Koalitionsregierung für Thüringen aus Mitgliedern der Rechten, der Demokraten und der Reichssozialisten bevorsteht.

Anstände.

Auf Grund der Abkündigung der Gesellschaft des Reunionswerkes bei Verletzung soll der Streik am Montag beginnen. Die Gesellschaft fordert: 1. keinen Streik, 2. einen Prozentigen Lohnaufschlag, 3. volles Mitbestimmungsrecht im Betrieb.

Der in Eßen abgehaltene Reichstagskongress der Zivilangestellten bei den militärischen Versorgungsbüroen hat beschlossen, dem Reichsarbeitsminister verschiedene Forderungen zu unterbreiten. Falls diese Forderungen nicht bis 5. August reiflos angenommen sind, soll der Generalstreik bei allen Versorgungsbüroen des Reiches erklärt werden.

Die Entwaffnung.

Das Reichskabinett stimmt dem Gesetzentwurf über die Entwaffnung der Bevölkerung zu.

B. G.

